



Wülfershausen kompakt



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 07.01.2026

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Auftragsvergabe für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des Ersatzneubaus der Brücke an der Kläranlage

Für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des Ersatzneubaus der Brücke an der Kläranlage für die Gesamtlast von 60 t wurde nach einem gemeinsamen Ortstermin das Ingenieurbüro Federlein um Abgabe eines Angebots gebeten. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Auftrag für die Leistungsphasen 1 und 2 an das Ingenieurbüro Federlein zum Angebotspreis von 34.571,88 EUR zu vergeben. Mit dem Ingenieurbüro ist zu klären, ob eine 60 to. Brücke notwendig ist oder auch eine 30 to. Brücke ausreichend wäre, damit z.B. ein Landwirt mit Anhänger oder ein LKW mit Klärschlamm (40 to) die Brücke nutzen können. Es sollte grundsätzlich geklärt werden, welche Tonnenlast für unsere Bedürfnisse benötigt werden.

2. Anträge auf Baugenehmigung

a) Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung. Er beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur-Nr. 1199, Hundshag, ein Bienenhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Außenbereich darf nur bauen, wer dazu gemäß § 35 Baugesetzbuch privilegiert ist. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, ist durch das Landratsamt zu prüfen. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird mehrheitlich erteilt.

b) Die Bauherren stellen einen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Kindergarten 17, Flur-Nr. 4901/2, Wülfershausen a.d. Saale. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird einstimmig erteilt.

c) Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Terrassen, Stellplätzen und Geländeregulierungen auf dem Grundstück Otto-Melchior-Straße 10, Flur-Nr. 3855/5, Eichenhausen. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird mehrheitlich erteilt.

3. Erlass einer Stellplatzsatzung; Satzungsbeschluss

In der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass der Freistaat Bayern die Garagen- und Stellplatzverordnung abgeschafft hat. Künftig muss jede Gemeinde selbst entscheiden, ob sie eine Stellplatzsatzung erlassen möchte. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine solche Satzung erlassen werden soll. Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Wülfershausen a.d. Saale (Stellplatzsatzung).

4. Antrag eines Bürgers

Ein Bürger stellt den Antrag, eine Trauerweide auf dem Spielplatz an der Saale zu pflanzen. Sie soll den Platz verschönern, Schatten spenden und den Spielplatz optisch zum Festplatz abgrenzen. Die Kosten für die Anschaffung der Jungpflanze würde der Bürger übernehmen. Bei den Arbeiten, wie Pflanzgrube ausheben, Baum-pfähle setzen und Verbissschutz anbringen, wird um Hilfe durch den gemeindlichen Bauhof gebeten. Herr Terletzki, gemeindlicher Spielplatzprüfer, empfiehlt den Baum mindestens 6 bis 8 m vom letzten Spielgerät bzw. Pavillion entfernt zu pflanzen. Auf dem Spielplatz selbst sind die Abstände zu gering, der Baum müsste in Richtung Festplatz gesetzt werden. Herr Wolfgang Handwerk, Baumprüfer der Gemeinde, empfiehlt auf Grund der hohen Pflegekosten einen anderen Baum zu pflanzen. Eine Trauerweide wirft viele Blätter ab und muss regelmäßig geschnitten werden. Gemäß Internetrecherche durch das Bauamt ist mit einem Kronendurchmesser von 15m bis 20m für einen erwachsenen Baum zu rechnen. Diesen Durchmesser erreicht auch das Wurzelgeflecht. Durch ihr sehr schnelles Wachstum benötigt sie ständige Rückschnitte, um die Form zu erhalten und die Stabilität der Äste zu sichern. Bei fortschreitender Höhe ist hierfür eine fahrbare Arbeitsbühne notwendig. Die Blätter müssen regelmäßig entfernt werden, damit die Rasenfläche nicht erstickt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich der Standort und die Baumart nicht eignen. Deshalb wird der Antrag abgelehnt. Der Gemeinderat sieht ein, dass ein Schattenspender auf lange Sicht notwendig ist. Eine andere Lösung ist anzustreben. Es sollte vor der Standortfestlegung geprüft werden, ob Leitungen darunter verlaufen und ein Vorort Termin stattfinden.

Sitzung vom 03.02.2026

1. Antrag auf Baugenehmigung

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch der bestehenden Feldscheune, dem Neubau von vier Lagerhallen als Kalthallen mit Überladebrücke, der Erstellung von 20 Stellplätzen und der Erstellung eines Regenrückhaltebeckens auf dem Grundstück Flur-Nrn. 6698, 6700, 6699, 6692/2, 6690/1 und 6697/1, Sulz, GE Angertor. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird einstimmig erteilt.

2. Vorstellung von Feuerwehrschatzanzügen des 1. Kommandanten der FFW Wülfersh.

Feuerwehrschatzanzüge sind ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und dienen dazu, Einsatzkräfte bei den vielfältigen Gefahren am Einsatzort zu schützen und ihre Sichtbarkeit zu gewährleisten. Die Hauptfunktion der Schutzkleidung ist es, Feuerwehrleute vor gefährlichen Einflüssen während ihrer Tätigkeit zu bewahren. Die Einsatzkleidung der FFW entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards (DGUV 205-014) und hat ihre maximale Lebensdauer/Schutzwirkung erreicht. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis und beauftragt einstimmig den 1. Bürgermeister Seifert, die Beschaffung der Feuerwehrschatzanzüge einzuleiten.

3. Gründung einer Kinderfeuerwehr in Wülfershausen a.d. Saale

Die Freiwillige Feuerwehr Wülfershausen a. d. Saale erkennt die Notwendigkeit, die Nachwuchsarbeit im Feuerwehrwesen zu stärken, um den Fortbestand der Feuerwehr langfristig zu sichern. Dazu ist es besonders wichtig, bereits frühzeitig das Interesse und die Begeisterung von Kindern für die Feuerwehr zu wecken und sie für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Erst mit der Zustimmung der Kommune wird die Kindergruppe Teil der Feuerwehr. Dann geht die Verantwortung auf den Kommandanten über und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (Kommunale Unfallversicherung Bayern – KUVB) greift für die Angehörigen der Kinderfeuerwehr. Die Antragsstellung an die Kommune kann formlos erfolgen. Im Antrag muss der Antragsteller der antragnehmenden Stelle (Kommune) seine Willenserklärung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr mitteilen. Es gibt auch keinen Automatismus bei den bereits in den Feuerwehrvereinen gebildeten Kindergruppen. Ohne entsprechende Willensbildung und Beschlussfassung werden sie nicht Teil der Feuerwehr und damit auch nicht automatisch in die Feuerwehr überführt.

Die Versicherungskammer Bayern unterstützt die Feuerwehren bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr mit einem einmaligen Zuschuss von 300,00 Euro. Dieser kann von den Mitgliedsfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband Bayern beantragt werden. Der Gemeinderat Wülfershausen a.d. Saale beschließt einstimmig, der Gründung einer Kinderfeuerwehr in Wülfershausen a.d. Saale zuzustimmen und sichert die Unterstützung der Gemeinde zu.

4. Anträge auf Baugenehmigung

a) Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Carports und Stellplätzen auf dem Grundstück Otto-Melchior-Straße 14, Flur-Nr. 3856/4, Eichenhausen. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird mehrheitlich erteilt.

b) Der Bauherr stellt einen Bauantrag auf Aufstockung, Anbau mit Balkon und Dachgauben auf dem Wohnhaus auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 8, Flur-Nr. 666. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt auch im festgesetzten Sanierungsgebiet und hält die Festsetzung der Gestaltungssatzung in einigen Punkten nicht ein. Es werden Befreiungen von den Festsetzungen der Satzung benötigt. Der Bericht des Büros Perleth dient zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Die Sanierungsrechtliche Genehmigung wird ebenso erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

5. Information über die Änderung der Satzung der NES-Med eG

In der letzten Lenkungsgruppensitzung wurde angekündigt, dass die Änderungen, die an der Satzung der NES-Med eG vorgenommen wurden, nun in den jeweiligen Gremien kommuniziert werden müssen. Die vorgenommenen Anpassungen haben keine direkten materiellen Auswirkungen auf die Kommunen, sondern betreffen vor allem kleinere Änderungen aus kommunal- und genossenschaftsrechtlicher Sicht. Die Satzung mit den vorgenommenen Änderungen liegt dem Gremium vor.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen der Satzung der NES-Med eG zur Kenntnis.

Sitzung vom 04.03.2026

1. Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellenplan 2026

Aufgrund der Vorberatung in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2026 wurde der Haushaltsplan 2026 erstellt. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der Vorbericht zum Haushaltsplan, der Verwaltungshaushalt, sowie eine Zusammenstellung des Vermögenshaushalts inklusive der jeweiligen Finanzplanung zur Verfügung gestellt.

Herr Mauer stellt anhand des Vorberichts zu den Haushaltsansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ergänzende Erläuterungen an. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.690.900,00 € ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 433.000,00 €.

Im Vermögenshaushalt beträgt das Haushaltsvolumen 3.572.200,00 €.



Die Schwerpunkte des Vermögenshaushalts sind:

Neubau Hort

Breitbanderschließung

Kommanditeinlage PV-Park Saaletal

Es ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 278.500,00 €, sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,00 € eingeplant. Der Schuldenstand liegt mit 1.715,82 € je Einw. zum 31.12.2025 **deutlich** über dem entsprechenden Landesdurchschnitt (die aktuellste Zahl zum 31.12.2024 weist hier 803,00 € je Einw. aus). Durch die vorgesehene Kreditaufnahme und die im Haushaltsplan angesetzten Tilgungen (178.900,00 €) ergibt sich zum 31.12.2026 ein Gesamtschuldenstand von 3.266.890,39 € (2.118,61 € je Einw.) Das Landratsamt hat telefonisch mitgeteilt, dass mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich Einverständnis besteht.

Nach eingehender Beratung wird der Haushaltsplan und der Stellenplan für die Tarifbeschäftigten für das Jahr 2026 einstimmig beschlossen.

Des Weiteren wird die von Herrn Mauer vorgetragene und der Niederschrift beigelegte Haushaltssatzung 2026 einstimmig beschlossen.

2. Mittelfristige Finanzplanung nach Art. 70 GO

Nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Abs. 2 der Vorschrift normiert, dass als Unterlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen ist. Im Sinne der Vorschrift ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr, Art. 70 Abs. 1 Satz 2 GO, das zweite Planungsjahr damit das Jahr, für das der Haushaltsentwurf zu erstellen ist. Die Finanzplanung nach Art. 70 GO erstreckt sich damit gegenwärtig auf den Zeitraum 2025 bis 2029.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2029 wurde dem Gemeinderat von Herrn Manuel Mauer erläutert und wird mit folgenden Änderungen mehrheitlich beschlossen:

Die Maßnahme „Mehrgenerationenpark“ gem. ISEK soll umbenannt werden, damit klar ist, was damit gemeint ist (Vorplatz Friseur, Straße hinter bis zur Kastanie):

Ansatz 2028 TEUR 100, Ansatz 2029 TEUR 250

Unter „Bebaute Grundstücke“ ist eine neue Zeile mit Pfarrscheune aufzunehmen:

Ansatz 2027 TEUR 300 und 2028 TEUR 500

Die Investitionen für die Brückenschenke werden nach 2028 verschoben:

Ansatz für 2027 Planungskosten Brückenschenke TEUR 150

Der Finanzplan ist dementsprechend anzupassen.

3. Anträge auf Baugenehmigung

a) Der vorliegende Bauantrag war bereits im Juni 2025 im Gemeinderat behandelt worden. Nun wurden die Planungen überarbeitet. Es soll anstelle der geplanten Dachterrasse ein zusätzlicher Raum geschaffen werden. Der Bauherr stellt einen Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus und Errichtung einer Terrasse – Tektur - auf dem Grundstück Findelmühlstraße 20, Flur-Nrn. 322 und 6184, Wülfershausen a.d. Saale. Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird einstimmig erteilt.

b) Die Bauherren stellen einen Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Einliegerwohnung zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Neubaustraße 25, Flur-Nrn. 172/4, Eichenhausen.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulässigkeit des Vorhabens wird einstimmig erteilt.

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Genehmigung der eingegangenen Spenden im Jahr 2025

In der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 haben nachfolgende Personen, Firmen oder Vereine Spenden an die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale getätigt:

Firma RUCK ZUCK, Inh. André Haag e. K.	500,00 €	Förderung der Jugendarbeit
Kath. Kirchenstiftung Wülfershausen a. d. Saale	279,78 €	Spende Klapperkinder für Spielgeräte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spende anzunehmen und entsprechend dem angegebenen Zweck zu verwenden.

Erwerb der Pfarrscheune; Information über den aktuellen Stand; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Am 14.01.2026 ging ein Schreiben der Kath. Kirchenstiftung St. Vitus, Wülfershausen a.d. Saale ein. Das Schreiben dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. In dem Schreiben legt die Kirchenstiftung die gewünschten Rahmenbedingungen dar, unter denen ein Verkauf des Gebäudes an die Gemeinde vorstellbar wäre. Der Gemeinderat erkennt die Rahmenbedingungen an. Der 1. Bürgermeister wird mehrheitlich beauftragt, unter diesen Bedingungen weiter mit der Kirchenstiftung zu verhandeln und die einzelnen Punkte detailliert auszuarbeiten. Es wird ein Kaufpreis in Höhe eines symbolischen Betrags angestrebt.

Sitzung vom 21.03.2026

1. Begehung Gemeindewald

Begutachtung der Flächen oberhalb des „Kiliansbrunnle“ und den Bereich „Eichelberg“. Försterin Mona Bildhauer und Forstbetriebsleiter Rupert Wolf erläuterten die getätigten und geplanten Maßnahmen in den besichtigten Waldgebieten.

2. Gemeindewald

a) Ergebnis des Jahresbetriebsplans 2025

Herr Wolf stellt das Ergebnis des Jahresbetriebsplans 2025 vor.

Einnahmen gesamt: 95.177,00 EUR (Holzverkauf und Förderungen)

Ausgaben gesamt: 131.025,00 EUR (Bauhofumlage, Kulturen, Holzernte, sonstiges)

Ergebnis/Verlust **-35.848,00 EUR** Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

b) Vorstellung des Jahresbetriebsplans 2026

Folgende Planungszahlen und Maßnahmen werden dem Gemeinderat für 2026 von Herrn Wolf mitgeteilt:

Es werden Einnahmen in Höhe von 89.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 116.000,00 € erwartet.

Die Förderungen vom Freistaat belaufen sich insgesamt auf 27.000,00 €. Für den Holzverkauf sind Einnahmen in Höhe von 62.000,00 € vorgesehen.

Für Kulturpflege und -sicherung, Ergänzungspflanzung und Anlage von Neukulturen fallen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 52.000,00 € an. Des Weiteren sind für Holzeinschlag/Rückearbeiten Ausgaben in Höhe von 28.000,00 € vorgesehen. Weitere Ausgaben in Höhe von 16.500,00 € fallen für Sachverständigenkosten, Reparaturen, Mitgliedsbeiträge, Bewirtschaftung usw. an.

Für die innere Verrechnung der Löhne der Bauhofmitarbeiter und der Personalkosten fallen ca. 19.500,00 € an. Den Gesamteinnahmen in Höhe von 89.000,00 € stehen somit 116.000,00 € Ausgaben gegenüber.

Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 27.000,00 € für die Waldbewirtschaftung 2026.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald einstimmig zu.

Sonstige Informationen

Der Kath. Frauenbund spendet aus dem Erlös der Dorfweihnacht je 250 Euro an den Kindergarten Wülfershausen sowie an die Malteser Kinderpalliativstation.



Oster-Mini-Aktion:

Die Wülfershäuser Ministranten verkaufen nach dem Auferstehungsgottesdienst (05.04. 10Uhr) am Ostersonntag selbsthergestellte Leckereien und Osterbasteleien auf Spendenbasis. Der Erlös ist für die Ministrantenkasse.

Bitte unterstützen sie diese Aktion!

Theater in der Pfarrscheune:

Für das erste Wochenende 18.04. und 19.04. gibt es noch Restkarten. Diese sind bei Rosi Will, Tel.: 09762/557, erhältlich.

Müllabfuhr April bis Juni 2026

	Restmüll/Biotonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
April	07.04./20.04.	20.04.	07.04.
Mai	04.05./18.05.	18.05.	04.05.
Juni	01.06./15.06./29.06.	15.06.	01.06./29.06.



Problemmüllsammlung:

Wülfershausen am 11.05. von 16.30 bis 17.00 Uhr Spielplatz
Eichenhausen am 08.06. von 16.25 bis 16.40 Uhr Feuerwehrhaus

Neues aus dem Quartiersmanagement

Eindrücke und Impressionen von den stattgefundenen Veranstaltungen:

- ♦ Das Bürgermeisterfrühstück für Senioren fand am 22.01.2026 in Wülfershausen und am 29.01.2026 in Eichenhausen statt.
- ♦ Am 05.02.2026 und am 12.02.2026 wurde zum Seniorenfasching der Seniorentreffs Eichenhausen und Wülfershausen eingeladen.



- ♦ Am 19.03.2026 fand ein fröhlich, bewegender Vortrag zum Thema Sturzprophylaxe - Stürze verhindern - sicher durch den Alltag statt



- ♦ Am 05.03 widmeten wir uns beim Seniorentreff Eichenhausen dem Thema „Vorratshaltung – Ab in die Kiste! Mein Vorrat für alle Fälle!“



Was ist geplant – Termine

Donnerstag, 09.04.2026	Vortrag „Unser heimischer Wald“, Referentin Gemeindeförsterin (FBG) Mona Bildhauer DJK/TSV Sportheim Wülfershausen von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 16.04.2026	Einladung zum Bürger - Dialog „Seh- und Hörgesundheit“ DJK/TSV Sportheim Wülfershausen um 15.00 Uhr
Samstag, 09.05.2026 und Samstag, 16.05.2026	Aktionsmonat - zu Hause daheim Fahrsicherheitstraining für Jungsenioren und Senioren Jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr Übungsplatz der Bundespolizei in Bad Kissingen Anmeldung bei Nicole Köllmer-Holl



Mittwoch, 13.05.2026	Seniorenbusfahrt
Donnerstag, 28.05.2026	Vortrag KI für Senioren, eine Einführung in die Welt der künstlichen Intelligenz DJK/TSV Sportheim Wülfershausen von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 11.06.2026	Sicher mobil mit dem Rollator, Vortrag mit praktischen Übungen Feuerwehrhaus Eichenhausen von 14.00 bis 16.00 Uhr

Seniorentreff Eichenhausen ab 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus, 97618 Eichenhausen

09.04.2026 07.05.2026 11.06.2026

Spielenachmittag Eichenhausen ab 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus, 97618 Eichenhausen

23.04.2026 21.05.2026 25.06.2026



Seniorentreff Wülfershausen ab 14.00 Uhr

09.04.2026 DJK/TSV Sportheim Wülfershausen
07.05.2026 Brückenschänke
11.06.2026 DJK/TSV Sportheim Wülfershausen

Zu den Terminen sind alle recht herzlich eingeladen!

Eure Nicole Köllmer-Holl, Quartiersmanagerin

Telefon: 09762-9305336, Mobil: 0160-95419440, Mail: quartier@wuelfershausen.de

Familiennachrichten - Geburten

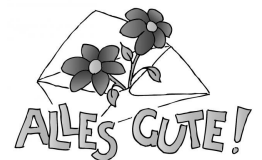
22.01.2026 Emilia Kreitl, Eichenhausen
29.01.2026 Mara Zwick, Wülfershausen
28.02.2026 Noah Bergmann, Wülfershausen
10.03.2026 Aaron Büttner, Wülfershausen



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

18.04.2026 Herrn Franz Wehner, Wülfershausen	zum 80. Geburtstag
19.04.2026 Frau Emma Spall, Wülfershausen	zum 80. Geburtstag
20.04.2026 Frau Elisabeth Halbig, Wülfershausen	zum 75. Geburtstag
04.05.2026 Frau Walburga Steuerwald, Wülfershausen	zum 90. Geburtstag
06.05.2026 Frau Regina Englert, Wülfershausen	zum 85. Geburtstag
07.05.2026 Herrn Norbert Ress, Eichenhausen	zum 80. Geburtstag
10.05.2026 Frau Ingrid Götz, Wülfershausen	zum 80. Geburtstag
16.05.2026 Herrn Robert Büchs, Wülfershausen	zum 75. Geburtstag
28.05.2026 Frau Frieda Rogowski, Eichenhausen	zum 85. Geburtstag
07.06.2026 Frau Hedwig Streit, Wülfershausen	zum 75. Geburtstag
21.06.2026 Frau Elvira Arbes, Wülfershausen	zum 90. Geburtstag



Wer nicht veröffentlicht werden möchte, soll sich bitte rechtzeitig vor dem Quartalsende (mind. 15 Tage vorher) melden bei:

der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale telefonisch unter 09762/9100-1 oder per E-Mail info@vg-saale.de o d e r

Ruth Markert telefonisch unter 09762/939707 oder E-Mail ruth-markert@t-online.de

Termine im Überblick 2026

Datum:	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter:
April			
Mittwoch, 01.04.	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr	Gemeinde
Freitag, 03.04.	Steckerlfisch auf Bestellung		Angelverein Wülfershausen/ Eichenhausen
Samstag 11.04 bis Montag, 13.04.	Hoopers-Seminar		Hundeverein Wülfershausen
Samstag, 18.04.	Feuerlöscherprüfung im Feuerwehr- haus	10.00 bis 12.00 Uhr	Feuerwehr Wülfershausen
Samstag, 18.04.	Theater in der Pfarrscheune	18.30 Uhr	Theatergruppe Wülfersh.
Sonntag, 19.04.	Theater in der Pfarrscheune	14.00 Uhr 18.30 Uhr	Theatergruppe Wülfersh.
Freitag, 24.04.	Jahreshauptversammlung DJK/TSV	20.00 Uhr	DJK/TSV Sportverein Wülfershausen
Samstag, 25.04.	Kinderfeuerwehr Treff am Feuerwehr- haus - Anmeldung erforderlich <i>0173/9842604 Christopher Zink</i>	14.00 Uhr	Feuerwehr Wülfershausen
Samstag, 25.04.	Theater in der Pfarrscheune	18.30 Uhr	Theatergruppe Wülfersh.
Sonntag, 26.04.	Theater in der Pfarrscheune	18.30 Uhr	Theatergruppe Wülfersh.
Mittwoch, 29.04	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr	Gemeinde
Donnerstag, 30.04	Maibaumaufstellung Wülfershausen	17.00 Uhr	Verein noch offen
Donnerstag, 30.04	Maibaumaufstellung Eichenhausen	17.00 Uhr	FFW Eichenhausen
Mai			
Mittwoch, 06.05.	evtl. Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr	Gemeinde
Mittwoch, 06.05 bis Mittwoch, 13.05..	Dorfmeisterschaft		Schützenverein Wülfershausen
Samstag, 09.05.	Heilige Erstkommunion Findelberg Saal a.d. Saale	10.00 Uhr	Kath. Kirchengemeinde
Sonntag, 10.05.	Gottesdienst und Muttertagsessen	10.00 Uhr	DJK/TSV Sportverein Wülfershausen
Donnerstag, 14.05.	Krockefest	ab 11.00 Uhr	Musikverein Wülfersh.
Samstag, 16.05.	Preisverleihung Dorfmeisterschaft	17.00 Uhr	Schützenverein Wülfersh.
Sonntag, 17.05.	Frühjahrsprüfung		Hundeverein Wülfershausen
Juni			
Donnerstag, 04.06.	Fronleichnamsprozession in Wülfers- hausen und Eichenhausen	10.00 Uhr 18.30 Uhr	Kath. Kirchengemeinde
Sonntag, 07.06.	Tag des Abzeichens in MET		Wasserwacht Wülfershausen
Mittwoch, 10.06.	evtl. Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr	Gemeinde
Sonntag, 14.06.	Fischfest	11.00 Uhr	Angelverein Wülfershausen/ Eichenhausen
Sonntag, 14.06.	Kirchenpatrozinium St. Vitus	10.00 Uhr	Kirchengemeinde Wülfersh.
Sonntag, 21.06.	Wallfahrt nach Fridritt	07.45 Uhr	Kath. Kirchengemeinde

Besondere Veranstaltungen für Senioren - siehe Bericht Quartiersmanagement

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wülfershausen, Erscheinungstermine **vierteljährlich**

Ansprechpartner: 2. Bürgermeister Willi Irtel und Ruth Markert